

Amtsblatt vom 5. September 2002

Verfügung

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft hat am 2. September 2002, gestützt auf § 61 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte sowie auf die Berichte der Statthalterämter über die Prüfung der Unterschriftenlisten des am 8. August 2002 eingereichten Referendums gegen den Landratsbeschluss vom 6. Juni 2002 betreffend "Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern und den Finanzausgleich (Steuer- und Finanzgesetz), Änderung vom 6. Juni 2002 ", verfügt:

1. Das Referendum gegen den Landratsbeschluss vom 6. Juni 2002 betreffend "Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern und den Finanzausgleich (Steuer- und Finanzgesetz), Änderung vom 6. Juni 2002 " ist zustandegekommen, nachdem es die gemäss § 31 Absatz 1 der Kantonsverfassung verlangten 1'500 gültigen Unterschriften aufweist.

2. Die Zahl der gültigen Unterschriften beträgt 16'442.

Landeskanzlei